

05 Stabsstelle Wiederaufbau

**Vorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.03.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021, Bericht der Stabsstelle 05 - Wiederaufbau
-------------------------	---

**Erläuterungen:**

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

**1) Bericht der Stabsstelle 05****1) Aufbauhilfen**

Die **Antragsfrist** für Wiederaufbauanträge beim Land NRW endet nachzeitigem Stand am 30. Juni 2023.

Erfahrungen vor Ort und in den Beratungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises zeigen, dass weitaus mehr Zeit benötigt wird.

Viele Betroffene haben noch keine Anträge stellen können, weil

- Versicherungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind und verbleibende Eigenanteilsreststummeln nicht ausweisbar sind
- erforderliche Gutachten nicht eingeholt werden konnten, weil Gutachter lange Vorlaufzeiten haben
- weil es Zeit braucht, freie und geeignete Handwerker zu finden
- weil Schäden zeitverzögert auftreten

- weil sich die Schadenssummen aufgrund von Baukostensteigerungen permanent verändern

und weil viele Betroffene auch psychisch immer noch nicht in der Lage sind, trotz angebotener Unterstützung die Anträge auf Wiederaufbauhilfe zu stellen.

Die Wiederaufbaumaßnahmen der Kommunen sind zumeist sehr umfangreich und komplex, so dass sich neben den privaten Antragstellenden eine Fristverlängerung auch auf die Behörden positiv auswirken würde.

Daher hatte sich Herr Landrat Schuster bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der flutbetroffenen kreisangehörigen Kommunen beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Verlängerung der Antragsfrist stark gemacht.

Am 3. März 2023 hat das Land Nordrhein-Westfalen einen Antrag im Bundesrat zur Fristverlängerung eingebracht, um das Verfahren des Bundes zu beschleunigen, welches die Voraussetzung für eine Fristverlängerung in NRW ist. Sollten die Ausschüsse und Länder keine Einwände haben, wird der Antrag voraussichtlich am 31. März 2023 im Bundesratsplenum abschließend beraten und beschlossen.

Ziel ist es, dass die Bundesregierung ihre Vorgaben ändert, damit die Antrags- und Bewilligungsfristen verlängert werden können. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen schlägt konkret vor, die Antragsfrist, die am 30. Juni 2023 enden soll, bis zum 30. Juni 2026 und die Bewilligungsfrist bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern.

Zudem hat sich Herr Landrat Schuster mit Blick auf die geplanten Strom- und Gaspreisbremsen an die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, gewandt: sofern bei der Kalkulation der Strom- und Gaspreisbremse die Vorjahreswerte herangezogen werden, sei auf die besondere Situation zahlreicher „Flut-Haushalte“ hingewiesen. In den Fällen, in denen Häuser wegen langfristigen Sanierungsmaßnahmen unbewohnt waren oder immer noch sind, könnten Verbräuche in der Heizperiode 2021/2022 nur einen Bruchteil der Bedarfe von Zeiten vor der Flutkatastrophe darstellen.

Auch wenn es eine Bundesangelegenheit sei, bat der Landrat die Landesministerin, beim Bund hierauf hinzuweisen und im Sinne der Flutgeschädigten zu unterstützen.

Wie der Stabsstelle Wiederaufbau mitgeteilt wurde, konnten die Regelungen zur Preisbremse aufgrund der kurzen Zeit bis zu ihrem Inkrafttreten nicht mehr auf die flutbetroffenen Haushalte angepasst werden. Betroffene können sich in Härtefällen an ihre Energieversorger wenden und um Einzelfallentscheidungen bitten. Einzelne Betroffene berichteten, dass sich diese zum Teil sehr kulant zeigen würden.

## a) Aufbauhilfe für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

### **Aktuelle Situation**

#### Personal

Zurzeit sind vier Beraterinnen und Berater in den Flutbüros in Swisttal, Rheinbach und Siegburg eingesetzt.

#### Beratungsstandorte

Am 19. Januar 2023 ist die Beratungsstelle in Swisttal vom Dorfhaus in Ludendorf in das Rathaus, Rathausstraße 115, umgezogen. Das Dorfhaus kann wieder für Veranstaltungen genutzt werden.

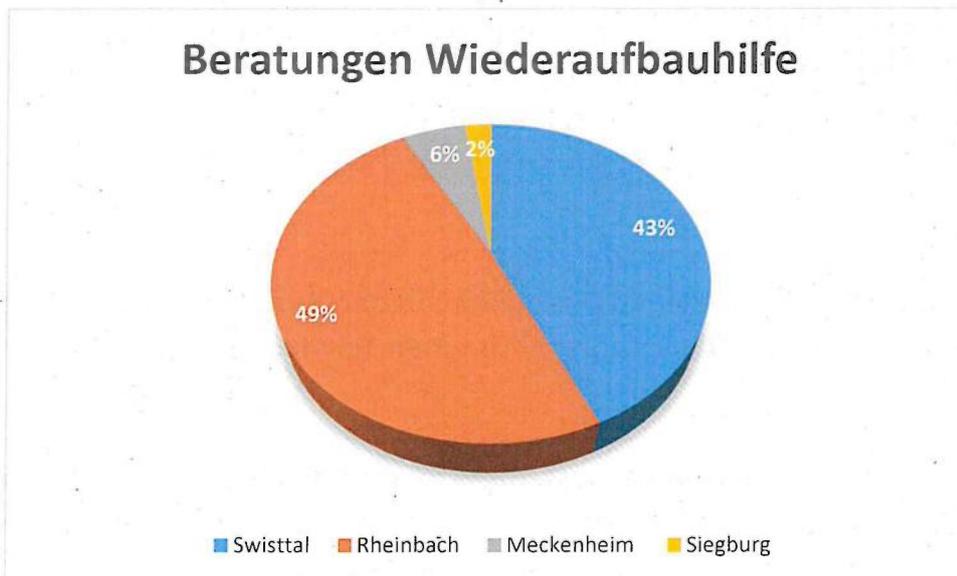
Am 2. März 2023 konnte nun auch das endgültige Beratungsbüro in der neuen Containeranlage am Swisttaler Rathaus bezogen werden.

Für Rheinbach ändert sich nichts: Betroffene erhalten im Gründer- und Technologiezentrum weiterhin Unterstützung.

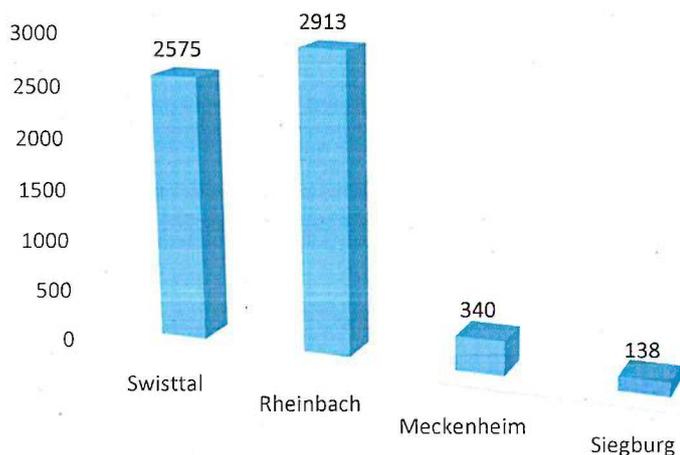
In Siegburg steht die Beratungsstelle im Kreishaus weiterhin bei Bedarf zur Verfügung.

#### Beratungszahlen

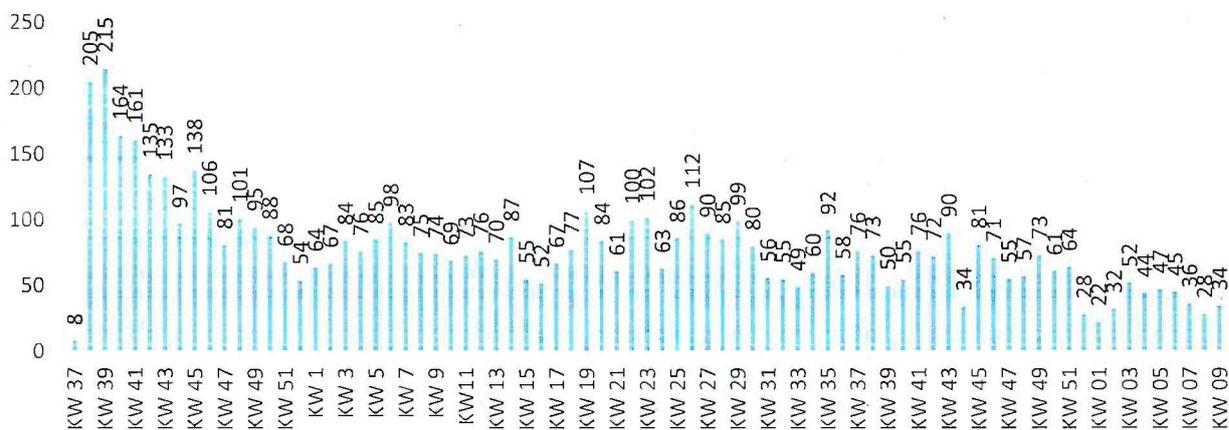
Bis zum 6. März wurden insgesamt 5.966 Beratungen durchgeführt.



## Beratungen Wiederaufbauhilfe



## Wiederaufbauberatung je Kalenderwoche

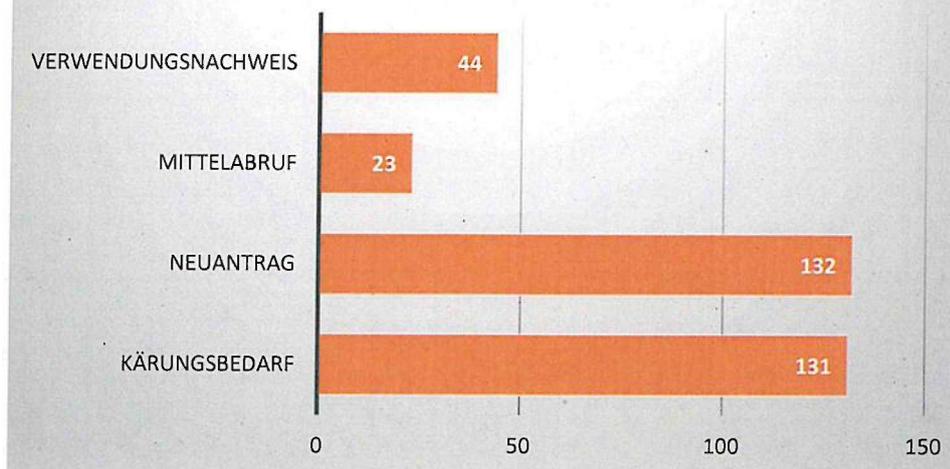


Das Beratungsangebot des Rhein-Sieg-Kreises wird von den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor gut angenommen. Die Wartezeit für einen Termin beträgt maximal eine Woche.

Aus der folgenden Evaluation der Beratungsgründe ist ersichtlich, dass zum größten Teil immer noch Neuanträge gestellt werden. Hierbei handelt es sich um viele Versicherte, die Hilfen aus dem Aufbaufonds für Schäden beantragen, die die Versicherungen nicht vollständig abdeckt oder die um Erstattung des auf Sie entfallenden Versicherungs-Eigenanteils bitten.

Sehr häufig wird die Beratung auch bei Nachfragen im Antragsverfahren genutzt.

## Beratungsgrund ab 2023



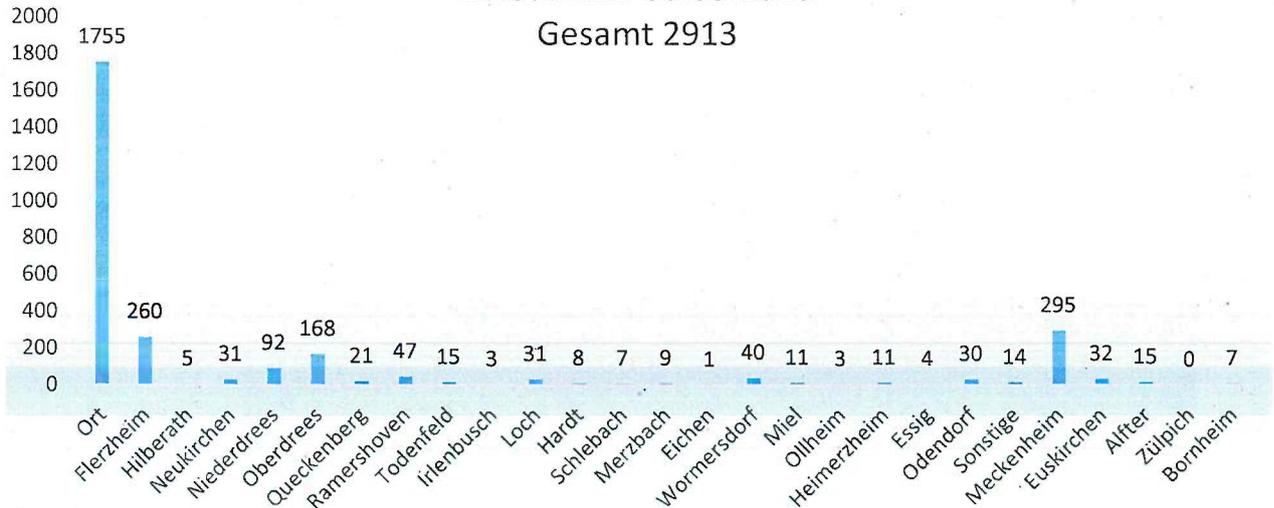
## Beratungen nach Ortsteilen in Rheinbach und Swisttal:



## Beratungen nach Ortsteilen in Rheinbach

17.09.2021-03.03.2023

Gesamt 2913



Zahlen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW), Stand 27.02.2023:

Wie aus einer Mitteilung des MHKBD hervorgeht, wurden in Nordrhein-Westfalen seit dem Start des Antragsverfahrens am 17. September 2021 über 2,5 Milliarden Euro für den Wiederaufbau von Infrastrukturen in Kommunen und für flutbetroffene Privatpersonen bewilligt.

22.788 Anträge wurden von Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft gestellt. 22.409 davon sind im Bewilligungsverfahren oder bereits bewilligt. Insgesamt befinden sich rund 662 Millionen Euro in der Auszahlung. Im Bereich des Wiederaufbaus von Infrastrukturen in den Kommunen konnten bisher 1,9 Milliarden Euro bewilligt werden.

### **b) Aufbauhilfe für die kommunale Infrastruktur**

#### Kreiseigener Wiederaufbauplan

Alle Schäden bzw. Maßnahmen zur Wiederherstellung der durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 geschädigten kreiseigenen kommunalen Infrastruktur wurden in einem „**Wiederaufbauplan**“ zusammengefasst und vom Kreistag in seiner Sitzung am 31. März 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 29. Oktober 2022 bewilligte die Bezirksregierung Köln eine Billigkeitsleistung in Höhe von 900.022,00 Euro. Durch sog. „Projektdateblätter“, die für jede Einzelmaßnahme des Wiederaufbauplans zu erstellen sind, können diese Billigkeitsleistungen bedarfsgerecht und projektbezogen abgerufen werden. Derzeit werden die Projektdateblätter in Abstimmung mit

verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung erstellt und abgestimmt, das erste Projektdatenblatt für entstandene Schäden an Kreisstraßen wurde bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

#### Wiederaufbaupläne der kreisangehörigen Kommunen

Wie dem Kreisausschuss bereits berichtet, ergibt sich insgesamt ein grob geschätztes Schadensbild im Rhein-Sieg-Kreis über die flutbedingten Schäden der kommunalen Infrastruktur in Höhe von rund 131 Millionen Euro inklusive der durch die RSAG beantragten Entsorgungskosten. Bei der vorgenannten Summe handelt es sich um Schätzkosten.

Zwischenzeitlich wurden sechs Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Köln erteilt. Am 1. März 2023 übergab die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, der Stadt Rheinbach den Bewilligungsbescheid in Höhe von 38,5 Mio Euro.

Die u.a. Tabelle wird zur regelmäßigen Information des Kreisausschusses fortgeschrieben:

Kommune/ Kreis	Gremienbeschluss Rat/Kreistag	Schadenssumme in Euro	Bewilligung
Rhein-Sieg-Kreis	31.03.2022	900.323,00	10/2022
Swisttal	15.02.2022	73.335.014,00	04/2022
Rheinbach	20.06.2022	38.953.120,00	03/2023
Meckenheim	02.02.2022	9.090.000,00	10/2022
Bornheim	23.06.2022	2.113.845,00	steht noch aus
Alfter	07.04.2022	146.488,00	09/2022
Lohmar	steht noch aus	2.700.000,00	steht noch aus
RSAG		3.584.042,00	08/2022
		130.822.832,00	

#### **c) Aufbauhilfe für Unternehmen**

Laut MHKBD NRW wurden Stand 17.01.2023 bisher landesweit 250 Mio Euro Wiederaufbauhilfe an Unternehmen bewilligt.

#### **2) Öffentlichkeitsarbeit**

##### Informationsschreiben:

Nach wie vor gibt es immer noch Betroffene, die die Voraussetzungen zur finanziellen

Unterstützung der Aufbauhilfe nicht kennen oder davon trotz eigener Betroffenheit noch keinen Gebrauch gemacht haben.

Die Stabsstelle Wiederaufbau organisiert daher weiterhin verschiedene Aktionen, bei denen Informationsschreiben in die Briefkästen betroffener Haushalte eingeworfen werden. In den letzten Wochen erfolgten Verteilaktionen in Swisttaler Ortsteilen (Essig, Ollheim) und in Lohmar. Nach jeder Verteilaktion vermerken die Beraterinnen und Berater eine erhöhte Besucherfrequenz in den Beratungsstellen.

### Pilotprojekt Wiederaufbau „Aufsuchende Hilfe im Rhein-Sieg-Kreis“ des MHKBD mit dem Rhein-Sieg-Kreis

Eine Kooperation des MHKBD, des Stabes für Wiederaufbau im Rhein-Sieg-Kreis, der im Bereich der Fluthilfe im Rhein-Sieg-Kreis aktiven Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände und des Bürgervereins Odendorf verfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Initiative das Ziel, Flutbetroffene noch gezielter anzusprechen und/oder zu Hause aufzusuchen sowie über breit gefächerte Informationen, z.B. in Form von Flyern, über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Rhein-Sieg-Kreis zu informieren.

Hierzu fand am 30. Januar eine Auftaktveranstaltung aller Kooperationspartner im Kreishaus statt. Unter Federführung der Stabsstelle Wiederaufbau wird derzeit in einer Arbeitsgruppe mit den Kooperationspartnern das weitere Vorgehen abgestimmt. Diese Arbeitsgruppe tagte bereits mehrfach in Swisttal-Odendorf.

### **3) Vernetzung und Dialog**

Nach wie vor finden regelmäßige Austausche mit den flutbetroffenen Kommunen, den Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, mit ehrenamtlichen Helferinstitutionen, Vertretern der Fluthilfebüros und anderen Institutionen statt.

Auch der Austausch mit den Kreisen Euskirchen und Ahrweiler wird fortgesetzt. Die Herausforderungen im Wiederaufbau (u.a. Information der Betroffenen, Betroffene zur Antragstellung bewegen, Einzelfallprobleme bei der Antragstellung, Hilfe und Unterstützung für traumatisierte Personen, Handwerkerangel und Baukostensteigerungen, langwierige Versicherungsverfahren mit noch ausstehenden Entscheidungen) ähneln sich in allen drei Kreisen.

### Region Köln-Bonn e.V.

Auch der Austausch mit der Region Köln-Bonn e.V. wird fortgesetzt. Im Fokus der letzten Austausche, an denen neben dem Rhein-Sieg-Kreis, der Gemeinde Swisttal, der Stadt Rheinbach u.a. auch die Stadt Leverkusen vertreten ist, standen die kommunalen Wiederaufbaupläne. Durch dieses Format lassen sich auftretende

Fragestellungen gemeinsam erörtern und schnelle Lösungen finden.

Das MHKBD lud flutbetroffene Kommunen und Kreise erstmalig zu einer digitalen Kommunalsprechstunde ein. Hieran nahmen auch der Rhein-Sieg-Kreis sowie verschiedene Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises teil. Im Vorfeld hierzu erfolgte mit der Region Köln-Bonn e.V. eine enge inhaltliche Abstimmung.

#### **4) Psychische Unterstützungsmöglichkeiten**

Unterschiedliche Berichte aus der Arbeit vor Ort sowie Rückmeldungen von niedergelassenen Therapeuten lassen darauf schließen, dass nach wie vor eine Vielzahl von Flutbetroffenen traumatisiert ist und psychosozialer oder psychotherapeutischer Hilfe bedarf. Insbesondere die erhöhten Bedarfe an psychotherapeutischer Hilfe können in dem ohnehin überlasteten Regelsystem der Psychotherapie nicht ausreichend aufgefangen werden.

Die Psychiatriekoordinatorin sowie die Stabstelle Wiederaufbau haben – gemeinsam mit den übrigen von der Flut betroffenen Regionen in NRW - mehrfach sowohl beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als auch bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein auf einen erhöhten und erforderlichen Unterstützungsbedarf in den Flutgebieten hingewiesen. Es wurde daraufhin bereits im vergangenen Jahr vereinbart, pro Region jeweils zwei zusätzliche Psychotherapiesitze im Rahmen von Ermächtigungen über zwei Jahre zu vergeben. Aktuell läuft noch immer die Suche nach interessierten Psychotherapeut\*Innen durch die KV. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt hier im Rahmen seiner (begrenzten) Möglichkeiten. Es stehen bisher keine zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung, der Kreis wird sich gemeinsam mit der KV Nordrhein weiterhin um eine zeitnahe Lösung bemühen.

#### ***II) Bericht aus den Dezernaten***

##### ***Amt 51 Jugendamt***

##### **Sachstandsbericht zum Wiederaufbau der von der Hochwasserkatastrophe 2021 betroffenen Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes**

*Ergänzung der Berichte vom 28.09.2021, 07.12.2021 und 10.03.2022 im Jugendhilfeausschuss*

Von der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 waren vier Kindertageseinrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes so schwer betroffen, dass in den Gebäuden keine Betreuung mehr angeboten werden konnte. Entsprechend wurden provisorische Übergangslösungen gefunden. Nach

heutigem Stand konnten drei der vier betroffenen Kindertagesstätten in die wiedererrichteten Gebäude zurückziehen.

Kindertagesstätte Kinderkurse e.V. (Swisttal - Heimerzheim):

Die Einrichtung, die insbesondere im Erdgeschoss schwer betroffen war, ist vollständig wiederhergerichtet. Die Kinder konnten im Februar 2023 aus einem von der Gemeinde Swisttal gestellten Provisorium zurück in die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte ziehen.

Kindertagesstätte Quellenstraße e.V. (Swisttal - Heimerzheim):

Die Einrichtung war so schwer betroffen, dass nur noch ein vollständiger Abriss und die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung Sinn macht. Die neue viergruppige Kindertageseinrichtung wird am alten Standort mit entsprechenden Hochwasserschutzmaßnahmen entstehen. Ein Bauantrag wurde am 12.01.2023 gestellt. Die investiven Kosten des Neubaus werden aus Versicherungsleistungen und nach entsprechender Beschlussfassung (08/2021) ergänzend aus Kreisjugendamtsmitteln getragen. Hierzu liegen aber derzeit noch keine konkreten Zahlen vor.

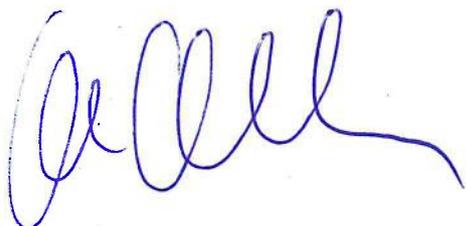
KiKu Grashüpfer (Swisttal - Odendorf):

Die Kindertageseinrichtung, welche im Erdgeschoss geflutet war, konnte bereits im Juli 2022 wieder bezogen werden. Die Kinder wurden in der Zeit in anderen vom Träger Kinderzentren Kunterbunt betriebenen Einrichtungen in Alfter und Euskirchen-Stolzheim betreut.

Waldorf Kita Alfter – Heidgen:

Die Kindertagesstätte war ebenfalls schwer betroffen und musste ihren Betrieb im Kindergartenjahr 21/22 auslagern in die Räumlichkeiten einer ehemaligen Kindertagesstätte der Bundeswehr in Bonn-Hardtberg. Seit September 2022 sind die Kinder zurück in den wieder hergerichteten Räumlichkeiten.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme.



(Landrat)